

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand 30.09.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter Kapitel II verlinkten Informationen.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Volksbank Heidelberg-Neckartal eG erachtet Nachhaltigkeitsrisiken für die Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung auf Produktebene aktuell als nicht relevant. Die Bank leitet dies aus den validierten Daten ab, die ihr derzeit zur Verfügung stehen.

Des Weiteren hat die Bank die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/67291700?api-version=1.1.0

<https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv>

III. Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Die Volksbank Heidelberg-Neckartal eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Finanzportfolioverwaltung aktuell nicht. Diese Einschätzung basiert auf den der Volksbank Heidelberg-Neckartal eG derzeit vorliegenden und für die Bewertung herangezogenen Daten.

Die Volksbank Heidelberg-Neckartal eG unternimmt zurzeit Schritte, um validierte Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Finanzportfolioverwaltung zu erhalten. Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Finanzportfolioverwaltung auf der Basis der Datenauswertung wird voraussichtlich ab 2027 erfolgen.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Hierbei werden Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen, vermieden.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
29.06.2026	Abschnitt II Abschnitt III Abs. 2	Änderungen der Links durch Union Investment Anpassung der Jahreszahl
16.01.2026	Abschnitt III Abs. 2	Redaktionelle Änderungen/ keine Änderung des Inhalts
17.11.2025	Abschnitt I Abschnitt II Gesamtes Dokument	Anpassung des Links Streichung Abs. 4 Aufnahme der Passage zu MeinInvest und VermögenPlus Redaktionelle Anpassungen
03.11.2025	Abschnitt II	Anpassung in den Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
01.10.2025	Abschnitte mit betreffender Firmierung	Anpassung auf die neue Firmierung Volksbank Heidelberg-Neckartal eG
01.07.2025	Abschnitt I, Abs. 1 Abschnitt III, Abs. 2	Abs. 1 in zwei Abs. geteilt Anpassung der Jahreszahl
01.09.2023	Abschnitte I bis III, Löschung des Abschnittes V	Aktualisierung der Links; Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
30.12.2022	Abschnitt II Nr. 1 d)	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Alle Abschnitte	Anpassungen nach OffenlegungsVO
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Stand: 30.09.2026

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Solche Auswirkungen werden als wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bezeichnet. Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 definiert hierfür verschiedene Indikatoren, anhand derer diese Auswirkungen beschrieben und bewertet werden können.

Wir berücksichtigen zurzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Finanzportfolioverwaltung.

Die in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können derzeit nicht für alle Investitionen in der dort vorgesehenen Detailtiefe und auf Grundlage konsistenter Daten berücksichtigt werden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass entsprechende Informationen zu ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsaspekten nicht durchgängig in einer standardisierten und ausreichend verfügbaren Form vorliegen. Soweit entsprechende Daten verfügbar und aus unserer Sicht belastbar sind, können sie im Rahmen der Anlageentscheidungsprozesse berücksichtigt werden.

Wir beobachten die Entwicklung der Angebote der Anbieter von ESG-Daten. Darüber hinaus beobachten wir, inwieweit Produktlieferanten entsprechende Daten zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Verfügung stellen. Die Entscheidung über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und Qualität der ESG-Daten, die zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Wir beabsichtigen nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Bezugnahme auf die Indikatoren in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ab 2027 zu berücksichtigen. Die Volksbank Heidelberg-Neckartal eG hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus, auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

https://internal.api.union-investment.de/web/dah/dl/download_pai/67291700?api-version=1.1.0

<https://www.union-investment.de/pai-statement-summary-fvv>

Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.09.2026	Gesamtes Dokument	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
30.12.2022	Erstveröffentlichung	